



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSEE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

No. 1

Amsterdam, den 8. Januar 1926.
MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.)

Eisenbahner.

Der neueste Schiedsspruch im Lohnkonflikt bei der deutschen Reichsbahn. (ITF) Nach wiederholter Hinauszögerung fanden am 29. Dezember in Berlin die Schlichtungsverhandlungen über den Lohnstreik bei der Reichsbahn statt. Zum Schlichter war vom Reichsarbeitsminister der Staatssekretär a. D. Rüdlin bestellt worden. Folgender Schiedsspruch wurde gefällt:

"Mit Wirkung vom 1. Januar ab erhalten die Reichsbahnarbeiter vom 24. Lebensjahr ab eine Lohnerhöhung und zwar erhalten die Lohngruppen I bis V 1 Pfennig, die Lohngruppen VI und VII 2 Pfennig pro Stunde. Diese Löhne gelten bis zum 30. April 1926.- Die bisher in Krankheitsfällen gezahlten sozialen Zulagen fallen ab 1. Januar fort. Der Deutschen Reichsbahngesellschaft wird aufgegeben, im Benehmen mit den Eisenbahntarifgewerkschaften die Ortslohnzulage nachzuprüfen und soweit erforderlich mit Wirkung vom 1. Januar 1926 neu festzusetzen.- Erklärungsfrist: 12. Januar 1926."

Dieser Schiedsspruch kommt den Forderungen der Eisenbahnerschaft nur in ganz unzureichender Weise entgegen. Genau besehen, ist er eine Verhöhnung der Arbeiterschaft, denn während auf der einen Seite eine der Teuerung gar nicht berocht werdende Erhöhung von 1 und 2 Pfennig gewährt wird, raubt er der Eisenbahnerschaft auf der andern Seite die sozialen Zulagen in Krankheitsfällen, die für die Ehefrau und jedes Kind 3 Pfennig pro Stunde ausmachten. Die Eisenbahnorganisationen schätzen, dass durch den Fortfall dieser sozialen Zulagen die Hälfte der durch die Lohnerhöhung entstehenden Mehrausgabe von 15 bis 16 Millionen Mark wieder eingespart werden.

Umgestaltung der Personalverhältnisse des deutschen Lokomotivführerstandes. (ITF) Starke Erregung hat unter der deutschen Lokomotivführerschaft eine Verfügung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft hervorgerufen, die bestimmt, dass die Lokomotivführer der deutschen Reichsbahn nicht mehr wie bisher ausschliesslich dem Handwerkerstande entnommen werden sollen, sondern die Befähigung zur Wahrnehmung des Lokomotivführerdienstes auch solchen Leuten zuspricht, die ohne jede weitere Vorbildung an andern Stellen des Eisenbahndienstes tätig waren. Der "Voraus", das Organ der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, erblickt hierin eine völlige Umgestaltung des Personalverhältnisses des deutschen Lokomotivführers.

Die englischen Eisenbahngesellschaften verlangen eine Herabsetzung der Kriegszulage für Werkstättenarbeiter. (ITF) In einer am 21. Dezember stattgefundenen Sitzung der Vertreter der Eisenbahngesellschaften und der Vertreter der Eisenbahnwerkstättenarbeiter beantragten die Unternehmervertreter eine Herabsetzung der Kriegszulage (warbonus) für die Werkstättenarbeiter um 6 sh 6 d pro Woche. (Zur Zeit

beträgt dieser Bonus 16 sh. 6 d). Im Namen der vertretenen Gewerkschaften erklärte J. T. Brownlie, der Sekretär der Amalgamated Engineering Union, dass seitens der Gewerkschaften einer Herabsetzung der Kriegszulage nicht zugestimmt werden könnte und dass diese auch nicht bereit seien, diese Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Die Sitzung selbst wurde vertagt.

Wahlen zur Verwaltungskommission der Eisenbahner-Pensionskasse in Holland. (ITF) Bei der kürzlich stattgefundenen Wahl von drei Personalvertretern zur Verwaltungskommission der Eisenbahner-Pensionskasse in Holland wurden von 41 130 Stimmberechtigten 36 689 Stimmen abgegeben. Der meistbegünstigte Kandidat des der I. T. F. angeschlossenen Eisenbahnervorbandes (Niederländische Vereinigung) erhielt hiervon 18 272 Stimmen. Auf die katholische Organisation wurden 10 354, auf die Prot. Christliche 3 177, auf den Beamtenbund 3 964, und auf den "Neutralen" Bund 1 787 Stimmen abgegeben. Das Wahlergebnis stellt somit einen grossen Erfolg der "Niederländische Vereinigung" dar, da diese die weitaus grösste Stimmenzahl auf sich vereinigte. Besonders bemerkenswert ist, dass die von ihr erreichte Stimmensziffer die Zahl ihrer Mitglieder unter der Eisenbahnerschaft um 3000 übertrifft. Die grösste Niederlage hat der "Neutrale" Bund zu verzeichnen. Die auf seinen Kandidaten abgegebenen Stimmen entsprechen nur der Hälfte der von ihm angegebenen Mitgliederzahl. Der Wahlerfolg der Niederländische Vereinigung ist umso höher zu bewerten, als die Wahlregelung selbst viel zu wünschen übrig liess. Von einer geheimen Wahl war keine Rede. Auch wurde bei der Stimmenzählung festgestellt, dass die Prot. Christl. Organisation Wahlzettel gefälscht hatte. Der zuständige Minister wird nun aus den gewählten Kandidaten drei Kommissionsmitglieder bestimmen. Formell ist er hierbei nicht an die auf die einzelnen abgegebenen Stimmen gebunden.

Deportation streikender Eisenbahner aus einer portugiesischen Kolonie. (ITF) Einer Meldung des in Johannesburg erscheinenden "Star" zufolge, hat die portugiesische Regierung zwei Kriegsschiffe nach Delagoa Bay entsandt mit dem Auftrag, streikende Eisenbahner in der portugiesischen Kolonie Lourenco Marques nach Portugal zu deportieren. Zunächst sollen 200 Eisenbahner mit ihren Familien zwangsweise wegbeordert werden; weitere sollen folgen. Die Eisenbahner der genannten portugiesischen Kolonie stehen seit einigen Wochen im Streik. Um fahrende Züge gegen Sabotageakte zu schützen, werden auf diesen verhaftete Streikführer mitgeführt. Ueber den genauen Umfang des Streiks und seine Ursachen liegen Meldungen bisher nicht vor.

Transportarbeiter.

Wahlen in die Personalvertretung der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. (ITF) Bei den am 10. Dezember stattgefundenen Wahlen in die Personalvertretung der Arbeiter und Angestellten der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft wurden, soweit die Lokalpersonalkommission der Arbeiter für Wien, Kronenbourg und Linz in Betracht kommen, ausschliesslich Kandidaten der freigewerkschaftlichen Organisationen gewählt. Gegenlisten waren überhaupt nicht aufgestellt. Bei den Wahlen der Personalvertretung der Angestellten lag dagegen eine gegnerische Liste seitens der "Deutschen Verkehrsgewerkschaft" vor. Die Stimmen verteilten sich wie folgt:

	freigewerkschaftliche Liste:	Liste der Deutschen Verkehrsgewerkschaft:
bei d. Schiffsangestellten	331	27
" " Landangestellten Wien	331	163

Bei den Schiffsangestellten sind ausschliesslich freigewerkschaftliche Kandidaten gewählt, während sich die Personalvertretung der Landangestellten Wien aufgrund des Wahlergebnisses aus fünf freigewerkschaftlichen und zwei gegnerischen Vertretern zusammensetzt.

In die Hauptpersonalkommission wurden für die Schiffer und Landangestellten Wien nur die Kandidaten der freigewerkschaftlichen Organisationen gewählt.

Vorläufig kein Strassenbahnerstreik in Belgien. (ITF) Die belgische Strassenbahngewerkschaft hat die Ankündigung des allgemeinen Strassenbahnerstreiks an Sonntag zurückgenommen. Die Strassenbahngesellschaften haben sich bereit erklärt, in einer Kommission mitzuwirken, falls die Regierung die Schaffung einer solchen zur Behandlung der von der Strassenbahngewerkschaft erhobenen Forderung auf Einführung einer Pensionsversicherung für nützlich erachtet. Seitens des belgischen Arbeitsministers wurde einer Delegation der Strassenbahngewerkschaft am 23. Dezember mitgeteilt, dass die Regierung alle Strassenbahn-Gesellschaften einladen wird, sich in einer paritätisch aus Unternehmern und Arbeitnehmern zusammensetzenden Kommission vertreten zu lassen.

Verschmelzungsvorhandlungen englischer Transportarbeiter-Gewerkschaften. (ITF) Zwischen der Transport and General Workers' Union und der Gewerkschaft der Fuhrleute in Liverpool sind Verhandlungen eingeleitet, die zum Ziele haben, eine Verschmelzung oder die Zusammenführung beider Organisationen in einer anderen Form herbeizuführen. Am 6. Januar fand ausserdem eine Sitzung der Exekutiven der Transport and General Workers' Federation und der National Union of General and Municipal Workers mit dem selben Ziele statt.

S e e l e u t e .

Schaffung einer Einheitsorganisation der Seeleute in Deutschland. (ITF) Ein für die deutschen Seeleute ausserordentlich wichtiges Ereignis ist die Ende Dezember erfolgte Aufrichtung einer Einheitsorganisation der deutschen Seeleute. Aufgrund einer Verständigung zwischen dem Deutschen Verkehrsbund und dem Deutschen Schiffahrtsbund gilt mit Beginn des Jahres 1926 als Einheitsorganisation der Seeleute der Deutsche Verkehrsbund. Die bisherigen Mitglieder des Deutschen Schiffahrtsbundes werden mit vollen Rechten und unter Anrechnung aller in ihrer Organisation gezahlten Beiträge als Mitglieder in den Deutschen Verkehrsbund aufgenommen. Die Ueberschreibungen müssen bis zum 1. April 1926 vollzogen sein. In einem aus diesem Anlass von den beiden Organisationen gemeinsam an die deutschen Seeleute gerichteten Aufruf wird u.a. gesagt:

" Seeleute, eure bisherige Schwäche lag in der organisatorischen Zerrissenheit. Anstatt den gemeinsamen Feind gemeinsam zu bekämpfen, habt ihr eure Kräfte im Organisationsstreit verzettelt. Die niedrigen Löhne und schlechten sozialen Verhältnisse sind nichts anderes als der Ausdruck dieser Schwäche in euren Reihen. Das muss sich ändern und wird sich ändern, wenn ihr es wollt. Der erste Schritt dazu ist getan! Die Einigkeit ist hergestellt! "

Der Deutsche Schiffahrtsbund ist aus dem 1918 entstandenen Seemannsbund hervorgegangen und organisierte ausser Seelenten auch Hafendarbeiter und Binnenschiffer, die sich ebenfalls mit den selben Rechten wie die Seeleute in den Deutschen Verkehrsbund überschreiben lassen können.

Durch die zwischen dem Deutschen Verkehrsbund und dem Deutschen Schiffahrtsbund erfolgte Verständigung wird ein viele Jahre währender Zwist, der zeitweise heftige Formen annahm, endgültig beseitigt und damit die Hoffnung geweckt, dass die freigewerkschaftliche Bewegung ihren Einfluss auf die Seeleute zurückgewinnt und dem Reederkapital gegenüber eine geschlossene Macht entgegenzustellen vermag. Bemerkenswert sei noch, dass der Deutsche Schiffahrtsbund der Roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossen war.

Kündigung des Uebereinkommens mit den Seeleuten in Norwegen. (ITF) Nachdem der Norwegische Reederverband bereits im Laufe der letzten Monate kurz hintereinander die laufenden Abkommen mit den Kapitänen und den Stewards gekündigt hatte, hat nunmehr auch der Seeleute- und Heizerverband die Mitteilung erhalten, dass der Reederverband das bis zum 31. März 1926 geltende Abkommen kündigt. Somit scheint sich die schon vor Monaten aufgetauchte Vermutung, dass die norwegischen Reederei einen Kampf auf der ganzen Linie beabsichtigen, zu bestätigen. Gleichzeitig mit den Reedern scheinen auch die übrigen Unternehmer zu einem Kampfe ausholen zu wollen. Darauf deutet vor allen

Durch den Instand, dass der Unternehmensverband am 31. Dezember alle an diesem Tage kündbaren Arbeitsverträge gekündigt hat. Diese Verträge laufen am 1. April 1926 ab und umfassen etwa 60 000 Arbeiter. Der Norwegische Gewerkschaftsbund rechnet damit, dass alle noch laufenden Abkommen gekündigt werden. (Die Uebereinkunft im Transportgewerbe ist bekanntlich im November 1925 auf die Dauer eines Jahres verlängert worden und kann zu einem früheren Zeitpunkt nicht gekündigt werden.)

Ein englischer Seeleuteführer gestorben. (ITF) Thomas Chambers, der während 26 Jahren Mitarbeiter von Mr. Havolock Wilson war, ist am 4. Januar im Alter von 55 Jahren gestorben. Durch diesen Tod erleidet die englische National Sailors' and Firemen's Union, deren Kassierkosten Chambers zuletzt wahrnahm, einen grossen Verlust. Chambers war von 1896 an einige Jahre hindurch Sekretär der alten Internationalen Transportarbeiter-Föderation. Er gehörte u.a. auch zu den Gründern der unabhängigen Arbeiterpartei Englands.

Allgemeines.

Aufhebung des Versammlungsrechts in Niederländisch-Indien. (ITF) In Ausführung einer vor einigen Wochen angekündigten Notverordnung ist das Versammlungsrecht auf Java, Madoera, Sumatra und Celebes für die meisten Arbeitervereinigungen aufgehoben worden. U.a. sind davon die Hafendarbeiter, die Seeleute sowie die Eisenbahner und Strassenbahner betroffen. Angeblich soll diese Massnahme der Niederschlagung der kommunistischen Bewegung dienen, doch ist es ganz offenbar, dass damit die gesamte organisierte Arbeiterbewegung in Niederländisch-Indien getroffen werden soll. Bekanntlich ist seit einigen Monaten die Arbeiterschaft in Niederländisch-Indien in heftige Gährung geraten, wofür die allenthalben aufflammenden Arbeitskämpfe deutliche Anzeichen sind. Mit "kommunistischer Bewegung" haben diese Kämpfe nichts gemein. Sie stellen lediglich wirtschaftliche Verteidigungsaktionen gegen die ungezügelt ausgeübte Ausbeutung der Arbeiterschaft dar.

Einführung einer Alterspension für Hafendarbeiter und Seeleute in Belgien. (ITF) Ab 1. Januar 1926 tritt in Belgien das neue Gesetz über die Alterspension für Hafendarbeiter und Seeleute in Kraft. Seine hauptsächlichste Bedeutung wird darin erblickt, dass dadurch die Notwendigkeit, für die Arbeiter in ihrem Alter zu sorgen, anerkannt wird. Das Gesetz selbst ist noch ausserordentlich mangelhaft und unbefriedigend. Die Pension wird nicht kostenlos gewährt, sondern jeder Hafendarbeiter und Seemann muss alljährlich einen Beitrag von 36 Franken an die Pensionskasse abführen. Ein Beitrag in der selben Höhe ist den Unternehmern auferlegt, wozu dann noch ein Zuschuss aus Staatsmitteln tritt. Die Pension ist auf 720 Franken jährlich festgesetzt. Der Pensionsgenuss selbst tritt erst nach Erreichung des 65. Lebensjahres ein, was in Anbetracht der allgemeinen Kurzlebigkeit der Hafendarbeiter und Seeleute ein viel zu später Termin ist. Immerhin bedeutet das Gesetz einen Anfang.